



**Anwesend:**

Aufsichtsrat:

Günter Aleff  
Rolf Nagel  
Peter Cosanne

Vorstand:

Johannes Becker

ferner 8 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste  
sowie Marc Hoffmann als Prokurist der Dorstener Energiegenossenschaft eG (DEG)/ nicht stimm-  
berechtigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1           Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2           Geschäftsbericht des Vorstandes sowie Vorlage des Jahresabschlusses 2020
- TOP 3           Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- TOP 4           Beschlussfassung über
  - a) den Jahresabschluss 2020
  - b) die Gewinnverwendung
- TOP 5           Beschlussfassung über die Entlastung von
  - a) Vorstand
  - b) Aufsichtsrat
- TOP 6           Verschiedenes

**Unterschriften**

Versammlungsleiter & anwesendes Vorstandsmitglied

Protokollführer



## TOP 1

Günter Aleff eröffnet um 17:05 Uhr die 11. ordentliche Generalversammlung der Dorstener Energiegenossenschaft eG.

Er weist darauf hin, dass die Generalversammlung aufgrund der Covid19-Pandemie nicht gemäß der Satzung in den ersten sechs Monaten stattfinden konnte und bedankt sich für die Einhaltung der Corona-Vorschriften.

Er dankt für das Erscheinen und heißt die Mitglieder auch im Namen des Vorstandes und des Aufsichtsrates herzlich willkommen.

Dann stellt er die form- und fristgerechte Einladung zur Vertreterversammlung unter Angabe der Tagesordnung durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder fest. Die Versammlung ist beschlussfähig. Widerspruch ergibt sich hiergegen nicht. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder erhebt sich die Versammlung.

Der Versammlungsleiter ernennt gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung Marc Hoffmann zum Protokollführer. Hier ergibt sich kein Widerspruch.

Anschließend übergibt der Versammlungsleiter das Wort an das Mitglied des Vorstandes Johannes Becker.

Herr Becker begrüßt die anwesenden Mitglieder und leitet zum TOP 2 über.

## TOP 2

Herr Lütkenhorst als Vorstandsmitglied wird aus zeitlichen Gründen entschuldigt.

Danach stellt Herr Becker die Stromproduktion 2020 vor und zieht Vergleiche zu den Vorjahreswerten. Es wird dargestellt, dass die Stromproduktion des Jahres 2020 nach 2019 die Zweitbeste in der Historie der Genossenschaft ist. Im Anschluss erläutert H. Becker, dass die bisherige Stromproduktion 2021 zufriedenstellend ist.

Herr Becker berichtet, dass zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Dorstener Energiegenossenschaft eG eine Bilanzsumme von T€ 1.420 aufweist. Im Einzelnen erläutert er die Aktiv-Positionen Anlagevermögen (T€ 1.362), Forderungen (T€ 12) und Guthaben (T€ 58). Die Passiv-Positionen lauten Kapital (T€ 616), Jahresüberschuss (TEUR 38), Gewinnvortrag (T€ 3), Ergebnisrücklagen (T€ 23) Verbindlichkeiten Kreditinstitute (T€ 716) und Rückstellungen (T€ 14). Anschließend werden die G+V-Positionen dargestellt. Herr Becker teilt mit, dass die Umsatzvergütung aus Stromeinspeisungen bei TEUR 230 liegen und das Niveau des Vj. erreicht wurde. Die G+V weist einen Jahresüberschuss von T€ 38 aus.

Herr Heinbokel stellt die Frage, ob eine Umfinanzierung der bestehenden Bankverbindlichkeiten zu Zinseinsparungen führen würde. Herr Becker antwortet, dass die Zinsbindung bei dem größeren Darlehen noch besteht und dass eine Umfinanzierung Kostennachteile bedeuten würde. H. Hoffmann ergänzt, dass bei den kleineren Darlehen Zinsanpassungen in 2020 vorgenommen werden konnten.

Darüber hinaus wird von Herrn Niendrup die Frage gestellt, ob die Anlage Pliesterbecker Straße die Notwendigkeit des Redispatch 2.0 hat. Herr Hoffmann nimmt auf die Frage Stellung und teilt, mit dass auch die Freiflächenanlage Auf der Koppel betroffen sei, weil



Protokoll über die 11. Generalversammlung der Dorstener Energiegenossenschaft eG vom 21.09.2021 grundsätzlich Anlagen > 100 kWp Redispatch-pflichtig sind. Er berichtet, dass bei Redispatch fortlaufend Daten über ein bestimmtes EDV-Programm an den Netzbetreiber übermittelt werden müssen. Aufgrund der Komplexität und des Aufwands wird die DEG diese Tätigkeiten an einen Direktvermarkter auslagern. H. Hoffmann stellt dar, dass dazu ein neuer Direktvermarktungsvertrag für die Anlage Pliesterbecker Str. abgeschlossen wurde und man gegenwärtig mit der technischen Anpassung der Router beschäftigt ist.

Aus der Versammlung ergehen keine weiteren Auskunftswünsche. Herr Becker schließt somit Punkt 2 der Tagesordnung.

### TOP 3

Der Versammlungsleiter eröffnet nun den Tagesordnungspunkt 3, Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit.

Herr Aleff berichtet, dass der Jahresabschluss 2020 durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. im vereinfachten Verfahren gemäß § 53a GenG geprüft wurde und keine Beanstandungen erfolgten.

Für den Aufsichtsrat berichtet Günter Aleff, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben nach dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung erfüllt hat.

Die Arbeit des Vorstandes und die Aktivitäten und Projekte der Dorstener Energiegenossenschaft eG wurden stets kritisch und konstruktiv begleitet. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und er stimmt diesem zu.

Herr Aleff stellt nun den Bericht des Aufsichtsrates zur Aussprache.

Da hierzu das Wort nicht gewünscht wird, schließt der Versammlungsleiter den Tagesordnungspunkt 3 und erteilt Herrn Becker das Wort.

### TOP 4

Herr Becker eröffnet Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020" und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Bilanz wird mit der Bilanzsumme von € 1.419.806,85 einstimmig genehmigt, der Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 37.845,62 zugestimmt. Die Gewinnverwendung wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt beschlossen:  
5,0 % Dividende von € 30.787,50. Es werden € 3.784,57 als Zuweisung in die Rücklagen gebucht und € 3.273,55 in die Gewinnvorträge eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Zahltag für die Dividende ist der 30. September 2021. Herr Becker gibt der Versammlung das Ergebnis bekannt.



## TOP 5

Zum Tagesordnungspunkt 5 wird die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates beantragt.

Herr Becker leitet zunächst die Entlastung des Aufsichtsrates ein.

Die Entlastung erfolgt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, in offener Abstimmung, durch Handzeichen.

Herr Becker stellt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 fest und gibt der Versammlung das Ergebnis bekannt.

Weiter leitet Herr Becker die Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 ein.

Auch diese Entlastung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, in offener Abstimmung, durch Handzeichen.

Herr Becker stellt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 fest und gibt der Versammlung auch dieses Ergebnis bekannt.

Vorstand und Aufsichtsrat danken den Mitgliedern für das Vertrauen und schließt TOP 5 ab.

Herr Becker bittet Herrn Hoffmann unter den TOP 6 die Themen Kompensationsfläche Freiflächenanlage und Dachsanierung Gesamtschule Wulfen zu übernehmen.

## TOP 6

Herr Hoffmann erläutert, dass die Freiflächenanlage auf der Koppel von der Firma F&S, Euskirchen 2015 projektiert und gebaut wurde. Zu dieser Zeit hat F&S in Zusammenhang mit der Standortsicherung eine Kompensationsverpflichtung mit der Stadt Dorsten ausgehandelt und sich entsprechend verpflichtet. Beim Kauf der Freiflächenanlage hat die DEG diese Verpflichtung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags übernehmen müssen. Weil im unmittelbaren Umfeld zur Freiflächenanlage die Stadt Dorsten Kompensationsmaßnahmen umsetzen werden, wurde die DEG von der Stadt Dorsten aktuell gebeten, die Kompensationsverpflichtung zeitnah zu realisieren. Herr Hoffmann erläutert, dass es sich bei den Kompensationsverpflichtungen um Anpflanzungsmaßnahmen handelt, die der Natur zuträglich sind. Es wird dargestellt, dass auf einem Böschungstreifen mit einer Fläche von 2.400 qm in westlicher und südlicher Richtung der Freiflächenanlage insgesamt 1.200 ballenlose Sträucher gepflanzt werden. Herr Hoffmann berichtet, dass die Maßnahme bis Januar 2022 umgesetzt werden soll. Fachliche Unterstützung zur Erstellung eines Pflanzschemas erhält die DEG von einem Landschaftsarchitekten, so Herr Hoffmann. Die Nettokosten werden nach den bisherigen Planunterlagen auf ca. TEUR 20 beziffert, so Herr Hoffmann.

Herr Nindrup stellt die Frage, ob die Pflanzhöhe zu einer Verschattung der Solaranlage führen wird. Herr Hoffmann antwortet, dass dies nicht erwartet wird, weil die Pflanzungen an der Böschung und nicht unmittelbar am Zaun erfolgen und die jeweilige Höhe der Pflanzen im oberen Bereich möglichst gering ausgelegt wird.

Zu der Dachsanierung der Gesamtschule Wulfen erläutert Herr Hoffmann, dass die eine Notwendigkeit ist, obwohl das Dach vor Aufbau der Anlage in einem sanierten guten Zustand war. Die Undichtigkeit betrifft nach Aussage von Herr Hoffmann nur einen Teilbereich von schätzungsweise 7 qm, so dass nur mit einer teilweisen Demontage der Solaranlage gerechnet wird. Sowohl zeitlich als auch praktisch sei man stark von der Stadt Dorsten abhängig, weil diese die Dachsanierung zu Ferienzeiten umsetzen wird. Entsprechend sind die Kosten noch nicht bekannt, jedoch schätzt man diese als „überschaubar“ ein, so Herr Hoffmann.



Protokoll über die 11. Generalversammlung der Dorstener Energiegenossenschaft eG vom 21.09.2021  
Weitere Fragen zu den Themen werden keine gestellt, so dass Herr Hoffmann an Herr Becker übergibt.

Herr Becker dankt Guido Wensing und Marc Hoffmann für das ehrenamtliches Engagement und stellt fest, dass es aus seiner Sicht keine wesentlichen sonstigen Punkte zu berichten gibt. Auf Nachfrage von H. Becker erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Um 17.45 Uhr bedankt sich H. Becker nochmals für das Erscheinen der Mitglieder und wünschen einen guten Nachhauseweg.

Herr Becker erklärt mit Zustimmung von H. Aleff die 11. ordentliche Generalversammlung für beendet.